

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken

auf.

Nr. des Aufrufs: 06-2021-M5.1

Datum des Aufrufs: 06. Mai 2021

Frist zur Einreichung: 31. August 2021 (Posteingang schriftlich & digital)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
(schriftlich) LEADER-Gebiet Lommatzschener Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken

Wie in der Analyse (LES Lommatzcher Pflege) dargelegt, besteht im Bereich Wohnen das Handlungserfordernis, diesen zentralen Aspekt des Lebens in der Lommatzcher Pflege den zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Mit dem Maßnahmenbereich soll zum einen die Leerstandsituation in der Region verbessert und zum anderen der Zuzug neuer Bewohner initiiert werden. Auch die Bindung bestehender Bewohner an die Region wird unterstützt.

- Fördersatz:** **40 %** (*Die förderfähigen Ausgaben für die Bauleistungen werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK) ermittelt.*)
- Max. Förderhöhe:** **100.000 EUR / pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
- Höhe des Budgets:** **500.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit
- Zuwendungsempfänger:** **private Vorhabenträger**

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in der Maßnahme Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsempfänger oder Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades das Gebäude selbst nutzt.

Projekte von mehreren Nutzern eigenständiger Wohn- bzw. Nutzungseinheiten eines Gebäudes können in einem Förderverfahren zusammengefasst werden, sofern ein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m51.html>

Zuwendungsfähig sind investive Vorhaben.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzcher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzcher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegeben Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzcher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzcher Pflege:

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: info@lommatzcher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 06. Mai 2021

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat Förderstrategie, ELER Verwaltungsbehörde.

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)